Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 24.03.2010

Herr Platter

Tel. 6915

V o r l a g e Nr. G 74/17

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 08.04.2010

Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen (Funktionsstellenraster)

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat am 11.02.2010 der Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen in der Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremen zugestimmt und folgende zusätzliche Beschlüsse gefasst:

1. Die Deputation beauftragt die Verwaltung, passend dazu eine Verordnung zur Festlegung von Leitungszeiten auf der Grundlage des Berichts der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“ vorzulegen.
2. Dabei soll geprüft werden, ob der besondere Bedarf für Leitungszeiten an Grundschulen im Ganztagsbetrieb angemessen berücksichtigt worden ist.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, das Funktionsstellenraster mit dem Personalrat-Schulen zu erörtern, Ausschreibungen und Aufgabenbeschreibungen einzubeziehen und zur Deputationssitzung im April 2010 zu berichten. Bei diesem Gespräch soll besonders darauf hingewiesen werden, dass die Verbesserung im allgemeinbildenden Bereich nicht zu Lasten der berufsbildenden Schulen geht, sondern die dort vorhandenen Funktionsstellen im System verbleiben.

B. Lösung / Sachstand

Zu 1.: Die „AG Funktionsstellenraster“ erarbeitet derzeit auf der Grundlage

- der in Anlage 1 zur Deputationsvorlage G 71/17 festgelegten Funktionsstellenstruktur und

- des von der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“ vorgelegten Berichts

ein neues, transparentes Berechnungs-Modell, mit dem eine schulbezogene Berechnung und Zuweisung von Leitungszeiten zu den ausgewiesenen Funktionen des Funktionsstellenrasters (FSR) erfolgt.

Für das kommende Schuljahr 2010/2011 wird die Berechnung letztmalig und die darauf basierende Zuweisung der Leitungszeit für die einzelnen Schulen auf der Grundlage der derzeit gültigen Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung vorgenommen.

Ziel ist es, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 die Berechnungen und die Zuweisungen von schulbezogenen Leitungszeiten auf der Grundlage eines neuen Rechenmodells auf der Grundlage der vorstehend genannten Festlegungen und Parameter erfolgen.

Zu 2.: Nur den Grundschulen werden im Vorgriff auf diese Änderung bereits zum kommenden Schuljahr zusätzlich je zwei Wochen-Unterrichtsstunden für Leitung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Ob und in welcher Form den Grundschulen mit Ganztagsbetrieb darüber hinaus zusätzliche Leitungszeit zugestanden wird, ist in den vorstehend beschriebenen Arbeitsauftrag der „AG Funktionsstellenraster“ einbezogen.

Zu 3.: Das Funktionsstellenraster ist am 17.02.2010 mit dem Personalrat –Schulen erörtert worden. Der Personalrat hob hervor, dass durch die Vorlage des Rasters eine größere Klarheit und Vergleichbarkeit zwischen den Schulen gegeben sei. Er sah insbesondere die Stärkung der Grundschulen und des Sekundarbereichs I positiv. Nach einer eingehenden Diskussion, in der eine Anzahl von Fragen geklärt oder eine Klärung verabredet werden konnte, bat der Personalrat um eine kontinuierliche Information über die weiteren Schritte und um eine kontinuierliche Einbindung in die Arbeit an der Konkretisierung des Funktionsstellenrasters und an dessen Umsetzung. Dem Personalrat wurde das Angebot gemacht, sich an der Arbeit der „AG Funktionsstellenraster“ zu beteiligen. Der Personalrat nahm das Angebot an. Einvernehmen wurde auch bezüglich einer raschen Ausschreibung der Jahrgangsleiterstellen für die Oberschulen erzielt.

Darüber hinaus ist das Funktionsstellenraster am 17.03.2010 mit Vertreterinnen und Vertretern der „Schulleitungsvereinigung Bremen“ erörtert worden. Die Gesprächsnotwendigkeit ergab sich aus den Schreiben der „Schulleitervereinigung Bremen (LV-HB)“, der „Ständigen Konferenz der Gymnasialen Oberstufen in Bremen (KGyO), des „Arbeitskreises der Direktoren Beruflicher Schulen (AK-BS)“ (siehe Anlagen 1-4) sowie aus zwei Schulleiter-Dienstbesprechungen mit den Leiterinnen und Leitern der berufsbildenden Schulen und der Sek II-Zentren zu diesem Thema am 16.02 und am 16.03 2010.

In diesem Gespräch wurden folgende Punkte erörtert:

1. Jahrgangsleitungen und/oder Fachfunktionsstellen als Beförderungsstellen analog zum Sek I-Bereich auch für die Gymnasialen Oberstufen aller Schularten (Oberschulen, Gymnasien, Sek II-Zentren).

Nach Erörterung wurde seitens der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wegen der andersartigen Leitungsstruktur in der Oberstufe, aber auch aus finanziellen Gründen keine Änderungsmöglichkeiten gegenüber dem beschlossenen Funktionsstellenraster gesehen. Es wurde abschließend ein Dissens zu der Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitervereinigung festgestellt.

2. Flexibilisierung der inhaltlichen Festlegungen und Aufgabenzuordnungen zu den einzelnen, im Raster ausgewiesenen Funktionsstellen.

Hier einigte man sich auf die Formel „soviel Festlegungen wir nötig“, um Vergleichbarkeiten zwischen den Schulen zu ermöglichen und die schulbezogene Wahrnehmung wichtiger Aufgabenbereiche abzusichern, und „soviel Flexibilisierung wie möglich“, um die schulbezogenen Besonderheiten in den schulischen Umsetzungsplänen berücksichtigen zu können. So ist die in Anlage 1 der Deputationsvorlage G 71/17 dargestellte Bindung der Didaktischen Leitung an das Amt des Stellvertreters/der Stellvertreterin nicht zwingend. Allerdings sollten sowohl Didaktische Leitung wie auch ZuP-Leitung an eine der Funktionsstellen in der Schulleitung angebunden sein.

3. Entscheidungsmöglichkeit auch für Oberschulen (analog zu den Gymnasien), sich für Fachleitungen anstelle von Jahrgangsleitungen bei der Schneidung von schulbezogenen Funktionsstellen entscheiden zu können.

Nach einer kurzen Diskussion und Erörterung wird diese Forderung von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der SLV-HB fallengelassen.

4. Kritik an der herausgehobenen Stellung der ZUP(Zentrum für unterstützende Pädagogik)-Leitung im Funktionsstellenraster

Nach eingehender Diskussion wurde hier Beratungsbedarf mit den Grundschulen festgestellt. Hier wird die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ein Gesprächsangebot an den Arbeitskreis der Grundschulleitungen machen.

5. Forderung, die Besoldung der Leiter/-innen von Grundschulen mit mehr als 80 und weniger als 180 Schüler/-innen nach A 14 anzuheben, anstelle der jetzt vorgesehenen Anhebung nach A 13Z

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass für den Grundschulbereich im Gegensatz zu allen anderen Schulbereichen sowohl eine Erhöhung der Anzahl der Funktionsstellen als auch durchgängig eine Anhebung der Besoldung für Funktionsstelleninhaber/-innen vorgesehen ist. Eine weitere Erhöhung der Funktionsstellen-Besoldungsgruppen im Grundschulbereich ist auch deshalb nicht möglich, weil die jetzt im neuen Raster vorgesehenen Veränderungen im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt schon im oberen Bereich angesiedelt sind. Eine Berechnung, wie viele Schulleitungen bei sinkenden Schülerzahlen in den Genuß dieser Regelung kommen, wurde zugesagt.

6. Forderung, die Leitungsanforderungen von Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in herausgehobener Weise zu berücksichtigen

Es wurde darauf verwiesen, dass Ganztagsgrundschulen zusätzlich eine zweite Konrektor/-innen-Stelle und (nach Maßgabe verfügbarer Stellen) einen/eine Verwaltungsleiter/-in zugewiesen bekommen. Daraufhin wurde einvernehmlich festgestellt, dass damit die Grundlage für diesen Kritikpunkt entfallen ist.

7. Forderung, in der Berechnungsformel zur Einordnung als „Große Berufsbildende Schule“ oder „Kleine Berufsbildende Schule“ die Schüler/-

innen der GyO in den Berufsbildenden Schulen mit einer Gymnasialen Oberstufe zu berücksichtigen

Es wurde dargestellt, dass die Oberstufen aller Schularten (Oberschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen mit Gymnasialer Oberstufe) bezogen auf die Funktionsstellen-Ausstattung gleich behandelt werden, eine Berücksichtigung der oben genannten Forderung daher nicht machbar ist. Dieses wurde seitens der Schulleitervereinigung nicht akzeptiert, so dass hier ein Dissens festgestellt wurde.

8. Forderung des „Arbeitskreises der Direktoren Beruflicher Schulen“ mehr Funktionsstellen zur Verfügung zu stellen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern

In der Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der berufsbildenden Schulen am 16.03.2003 wurde diese Forderung grundsätzlich noch einmal bekräftigt. Jedoch wurde vereinbart, den in der Deputationsvorlage G 71/17 ausgewiesenen Ressourcenrahmen so zu nutzen, um zu einer möglichst raschen Besetzung vakanter Stellen und in eine Umsetzung der Ergebnisse aus dem Bericht der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“ (Zuordnung von Leitungszeiten zu den Funktionsstellen des Rasters) kommen zu können.

9. Forderung des „Arbeitskreises der Direktoren Beruflicher Schulen“, die Funktionsstelle „Abteilungsleiter/-in Gymnasiale Oberstufe“ an einer Berufsbildenden Schule mit einer Gymnasialen Oberstufe (Sek II-Zentrum) explizit auszuweisen

Diesem Anliegen soll entsprochen werden.

Verabredet wurde, dass zum nächsten Schuljahr vordringlich besetzt werden:

- die Jahrgangsleitungen für die Klassenstufe 5 in den Oberschulen, die zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 ihre Arbeit aufnehmen werden,

- die Jahrgangsleitungen 5 und 6 in den Oberschulen, die mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gestartet sind sowie

- die vakanten Stellen, die sich aus den schulbezogenen Plänen zur Umsetzung des neuen Funktionsstellenrasters ergeben.

Verabredet wurde darüber hinaus, im April eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Schulleitervereinigung zur Erarbeitung der Verordnung zu bilden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Neufassung des Funktionsstellenrasters und die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Bericht der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“

müssen aufeinander abgestimmt bzw. miteinander verbunden werden. Die finanziellen Auswirkungen müssen sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Beschäftigungsvolumens bewegen. Dazu ist es auch erforderlich, eine Zeitschiene aufzuzeigen, auf der eine stufenweise Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsstränge „Funktionsstellenraster“ und „Leitungszeit“ im Rahmen der durch sinkende Schülerzahlen freiwerdenden Lehrerstunden (demographische Rendite) erfolgen kann.

Die Änderungen des Funktionsstellenrasters an öffentlichen Schulen betreffen Frauen in besonderer Weise, da im Grundschulbereich überwiegend Frauen beschäftigt sind.

Die Einrichtung zusätzlicher Funktionsstellen in der Grundschule und der Sek.I eröffnet darüber hinaus erweiterte Chancen, das unter Gendergesichtspunkten bestehende Ungleichgewicht in der Besetzung von Leitungspositionen auszugleichen.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt die Gesprächsergebnisse der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer

Staatsrat

Schulleitungsvereinigung Bremen (SLV-HB)

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter im Lande Bremen e. V.

Sehr geehrter Frau Senatorin.

durch die Deputation für Bildung ist ein neues Funktionsstellenraster beschlossen worden, das zumindest den Schulleitungen mehr Klarheit in Bezug auf Eckdaten und Grenzen verschafft. Wir begrüßen u. a. ausdrücklich die Anerkennung der Aufgaben der Grundschulleitungen durch die Anhebung nach A 14.

Allerdings müssen wir auch deutlich konstatieren, dass etliche Festschreibungen in dem neuen Raster nicht zu den schulischen Entwicklungen, Zielen und Gegebenheiten passen. Insbesondere die Einpassung / Umwidmung vorhandener Funktionsstellen in ein neues Raster ruft viele zu beantwortende Fragen hervor.

Seitens der Schulleitungen besteht daher noch ein erheblicher Diskussionsbedarf insbesondere zu den

- **Didaktischen Leitungen**
  1. Warum muss die Stellvertretung die didaktische Leitung wahrnehmen?
  2. Wie soll die Wahrnehmung dieser Aufgabe in den beruflichen Schulen (GyO, BFS, BS) erfolgen?

- **Jahrgangs- oder Fachbereichsleitungen**
  3. Warum haben die Oberschulen keine Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich Jahrgangs- oder Fachbereichsleitungen anlog zu den Gymnasien?

- **ZUP-Leitungen**
  4. Warum werden die künftigen ZUP-Leitungen so herausgestellt?
  5. Wie soll das Besetzungsverfahren erfolgen?

- **„große" Berufsbildende Schule**
  6. Warum werden bei der Festlegung der Anzahl aller Funktionsstellen der Schule nur die Anzahl der Schüler / Schularten / Bildungsgänge der beruflichen Abteilungen herangezogen, die Anzahl der Schüler und der Profile der ebenfalls zur Schule gehörenden GyO aber keinesfalls berücksichtigt?

Dieses sind nur einige Fragen, die einer dringenden Klärung bedürfen.

In dem Deputationsbeschluss befindet sich erfreulicherweise an mehreren Stellen der Hinweis auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung", das Berechnungsmodell zu verändern und die Leitungszeiten zu erweitern. Die Ergebnisse sind seinerzeit von Ihnen publikumswirksam entgegengenommen worden.

Wir können uns jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass z.Zt. in Ihrem Hause an Veränderungen nicht nachhaltig gearbeitet wird und die entsprechende Umsetzung auch nicht einkalkuliert wird.

Damit es in dieser Frage nicht bei schönen Worten bleibt, bitten wir Sie uns und damit die Schulleitungen Ihrer Schulen aufzuklären, in welchem Zeitfenster Sie an die Umsetzung der von Ihnen akzeptierten Vorschläge denken.

Die Schulleitungsvereinigung (SLV-HB) möchte dazu gerne in ein Gespräch mit Ihnen eintreten und bittet um einen entsprechenden Termin.

Mit freundlichem Gruß

Petra Perplies - Voet

Petra Perplies-Voet
Gez. Helmuth Schnitger
Gez. Claudia Neumann
Gez. Heinrich Schmidt-Uenzen
Vorstand der Schulleitungsvereinigung

Anlage 2

Ständige **K**onferenz der **Gy**mnasialen **O**berstufen
in Bremen

Freie Hansestadt Bremen

E. Dobers

T (04 21) 3 61 14751
F (04 21) 3 61 14703
E-mail:

eberhard.dobers@schulverwaltung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

An
Frau Senatorin Jürgens-Pieper
Die Deputation für Bildung
Herrn H. Ilgner

„Funktionsstellenraster“

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrte Deputierte,
sehr geehrter Herr Ilgner,

hiermit erhalten Sie die Position der Konferenz der Gymnasialen Oberstufen in Bremen zu dem in der Sitzung der Deputation für Bildung am 11. 02. 2010 verabschiedeten Vorlage G71/17.

Es wird begrüßt, dass ein Funktionsstellenraster vorgelegt worden ist. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass etliche Festschreibungen im neuen Funktionsstellenraster den realen Erfordernissen schulischer Entwicklungen zuwiderlaufen.

- Die inhaltliche Festschreibung von Funktionsstellen (z.B. stellv. Schulleitung und didaktische Leitung, Fachbereich Qualitäts- und Personalentwicklung) ist kontraproduktiv. Derart zentral festgelegte Funktionen in der Schulleitung widersprechen deutlich der notwendigen Entwicklung von Schulen. Sie lassen ihnen keinen Raum, ihre inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen auf der Leitungsebene abzubilden. Es muss möglich sein, dass die Besetzung der Leitungsstellen einer Schule analog zum jeweiligen Schulprogramm erfolgt und den schulspezifischen Organisationsstrukturen entspricht.

- Schulleitungen sollten einen ihnen von der Behörde für ihre Schule zugeteilten "Funktionsstellenpool" flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort zuschneiden können, um so z.B. schon bestehende und funktionierende Modelle eines Mittelbaus zwischen Kollegium und Schulleitung entsprechend ausstatten zu können. Dem würde eine Flexibilisierung zwischen Jahrgangs- und Fachfunktionsstellen, wie in etwa bereits für die durchgehenden Gymnasien vorgesehen, entgegenkommen.

- Die im vorliegenden Raster vorgesehene Ausstattung der GyO mit maximal 2 Funktionsstellen (eine A15 in der SL für die Oberstufenleitung, eine A14 für einen Oberstufenkoordinator) ist für die Bewältigung der nicht unterrichtlichen Regelaufgaben einer GyO (siehe Anhang) völlig unzureichend und im Vergleich zu insgesamt 9 Stellen in der Sek I (3 SL, 6 Jahrgangsleiter) nicht nachvollziehbar:

- ➔ Die Jahrgangsbreiten in der GyO sind z.Z. in der Regel deutlich höher als in der Sek. I (Beispiel Leibnizplatz: 140 zu 84).
- ➔ Auch in der GyO wird zunehmend mehr in Jahrgangsteams gearbeitet, die auch deutlich voneinander zu unterscheidende Arbeitsschwerpunkte haben:
  - E-Phase - Organisation des Einstiegs in die GyO und des Übergangs in die Q-Phase
  - Q1: Organisation und inhaltliche Ausgestaltung von Projektarbeit und Projektprüfung
  - Q2: Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen
- ➔ naheliegende Schlussfolgerung: Jahrgangsleiterstellen auch in der GyO oder Ausdehnung einer flexibleren Poolregelung auf den Bereich der GyO.

- Für die bremischen Sek-II-Zentren wird die Anzahl der Funktionsstellen nach der Größe und Anzahl der Schularten und Bildungsgänge festgelegt. Die im Raster vorgesehenen Funktionsstellen GyO-Leiter und Oberstufenkoordinator werden aus dieser festgelegten Anzahl beruflicher Funktionsstellen bedient.
  - ➔ Die Funktionsstelle „Abteilungsleiter/in“ muss explizit ausgewiesen werden.
  - ➔ Völlig unberücksichtigt bleiben Schüleranzahl und Jahrgangsbreiten der vorhandenen GyO-Abteilungen. Dieses bestehende Ungleichgewicht führt zu deutlichen Benachteiligungen einzelner Abteilungen in den Schulzentren.
  - ➔ Vergleicht man die Funktionsstellenausstattung eines eigenständigen Beruflichen Gymnasiums mit der einer GyO an einem Sek-II-Zentrum mit einem Beruflichen Gymnasium, so ist das Ungleichgewicht noch ausgeprägter und nicht nachvollziehbar.
    Für ein z. B. zweizügiges eigenständiges Berufliches Gymnasium mit insgesamt 6 Lern gruppen sind 3 Funktionsstellen vorgesehen, für eine z.B. fünfzügige GyO an einem Sek-II-Zentrum, also für 15 Lerngruppen, sind 2 Funktionsstellen vorgesehen, und der Oberstufenkoordinator der GyO soll noch zusätzlich das Berufliche Gymnasium mit 6 Lerngruppen koordinieren. Er wäre somit Koordinator für 20 oder mehr Lerngruppen in zwei verschiedenen Bildungsgängen.

- Die Umsetzung des Funktionsstellenrasters und die davon nicht abzukoppelnde Regelung der Leitungszeiten müssen zeitnah und verlässlich erfolgen. Das heißt, unbesetzte Funktionsstellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen, eine zufriedenstellende Regelung der Leitungszeiten ist parallel dazu vorzunehmen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Dobers
Sprecher der KGyO

Anlage 2

Ständige **K**onferenz der **Gy**mnasialen **O**berstufen
in Bremen

Freie Hansestadt Bremen

E. Dobers

T (04 21) 3 61 14751
F (04 21) 3 61 14703
E-mail:

eberhard.dobers@schulverwaltung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

An
Frau Senatorin Jürgens-Pieper
Die Deputation für Bildung
Herrn H. Ilgner

„Funktionsstellenraster“

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrte Deputierte,
sehr geehrter Herr Ilgner,

hiermit erhalten Sie die Position der Konferenz der Gymnasialen Oberstufen in Bremen zu dem in der Sitzung der Deputation für Bildung am 11. 02. 2010 verabschiedeten Vorlage G71/17.

Es wird begrüßt, dass ein Funktionsstellenraster vorgelegt worden ist. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass etliche Festschreibungen im neuen Funktionsstellenraster den realen Erfordernissen schulischer Entwicklungen zuwiderlaufen.

- Die inhaltliche Festschreibung von Funktionsstellen (z.B. stellv. Schulleitung und didaktische Leitung, Fachbereich Qualitäts- und Personalentwicklung) ist kontraproduktiv. Derart zentral festgelegte Funktionen in der Schulleitung widersprechen deutlich der notwendigen Entwicklung von Schulen. Sie lassen ihnen keinen Raum, ihre inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen auf der Leitungsebene abzubilden. Es muss möglich sein, dass die Besetzung der Leitungsstellen einer Schule analog zum jeweiligen Schulprogramm erfolgt und den schulspezifischen Organisationsstrukturen entspricht.

- Schulleitungen sollten einen ihnen von der Behörde für ihre Schule zugeteilten "Funktionsstellenpool" flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort zuschneiden können, um so z.B. schon bestehende und funktionierende Modelle eines Mittelbaus zwischen Kollegium und Schulleitung entsprechend ausstatten zu können. Dem würde eine Flexibilisierung zwischen Jahrgangs- und Fachfunktionsstellen, wie in etwa bereits für die durchgehenden Gymnasien vorgesehen, entgegenkommen.

- Die im vorliegenden Raster vorgesehene Ausstattung der GyO mit maximal 2 Funktionsstellen (eine A15 in der SL für die Oberstufenleitung, eine A14 für einen Oberstufenkoordinator) ist für die Bewältigung der nicht unterrichtlichen Regelaufgaben einer GyO (siehe Anhang) völlig unzureichend und im Vergleich zu insgesamt 9 Stellen in der Sek I (3 SL, 6 Jahrgangsleiter) nicht nachvollziehbar:

- ➔ Die Jahrgangsbreiten in der GyO sind z.Z. in der Regel deutlich höher als in der Sek. I (Beispiel Leibnizplatz: 140 zu 84).
- ➔ Auch in der GyO wird zunehmend mehr in Jahrgangsteams gearbeitet, die auch deutlich voneinander zu unterscheidende Arbeitsschwerpunkte haben:
  - E-Phase - Organisation des Einstiegs in die GyO und des Übergangs in die Q-Phase
  - Q1: Organisation und inhaltliche Ausgestaltung von Projektarbeit und Projektprüfung
  - Q2: Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen
- ➔ naheliegende Schlussfolgerung: Jahrgangsleiterstellen auch in der GyO oder Ausdehnung einer flexibleren Poolregelung auf den Bereich der GyO.

- Für die bremischen Sek-II-Zentren wird die Anzahl der Funktionsstellen nach der Größe und Anzahl der Schularten und Bildungsgänge festgelegt. Die im Raster vorgesehenen Funktionsstellen GyO-Leiter und Oberstufenkoordinator werden aus dieser festgelegten Anzahl beruflicher Funktionsstellen bedient.
  - ➔ Die Funktionsstelle „Abteilungsleiter/in“ muss explizit ausgewiesen werden.
  - ➔ Völlig unberücksichtigt bleiben Schüleranzahl und Jahrgangsbreiten der vorhandenen GyO-Abteilungen. Dieses bestehende Ungleichgewicht führt zu deutlichen Benachteiligungen einzelner Abteilungen in den Schulzentren.
  - ➔ Vergleicht man die Funktionsstellenausstattung eines eigenständigen Beruflichen Gymnasiums mit der einer GyO an einem Sek-II-Zentrum mit einem Beruflichen Gymnasium, so ist das Ungleichgewicht noch ausgeprägter und nicht nachvollziehbar.
    Für ein z. B. zweizügiges eigenständiges Berufliches Gymnasium mit insgesamt 6 Lern gruppen sind 3 Funktionsstellen vorgesehen, für eine z.B. fünfzügige GyO an einem Sek-II-Zentrum, also für 15 Lerngruppen, sind 2 Funktionsstellen vorgesehen, und der Oberstufenkoordinator der GyO soll noch zusätzlich das Berufliche Gymnasium mit 6 Lerngruppen koordinieren. Er wäre somit Koordinator für 20 oder mehr Lerngruppen in zwei verschiedenen Bildungsgängen.

- Die Umsetzung des Funktionsstellenrasters und die davon nicht abzukoppelnde Regelung der Leitungszeiten müssen zeitnah und verlässlich erfolgen. Das heißt, unbesetzte Funktionsstellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen, eine zufriedenstellende Regelung der Leitungszeiten ist parallel dazu vorzunehmen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Dobers
Sprecher der KGyO

FSR-Berufliche Schulen
Vorschlag des AK

1. Die Zahl der Funktionsstellen von 179 (davon 122 A14) für die berufsbildenden Schulen entspricht nicht der Beschlussfassung der Deputation, dass die im System der berufsbildenden Schulen vorhandenen Stellen dort verbleiben sollen. Diese Ausstattung mit Funktionsstellen reicht nicht aus, um die umfangreichen Aufgaben in den berufsbildenden Schulen zu erfüllen und die in den berufsbildenden Schulen eingeleiteten erfolgreichen Schulentwicklungsprozesse nachhaltig zu sichern und fortzusetzen. Damit ist auch die bundesweit anerkannte hohe Leistungsfähigkeit der bremischen berufsbildenden Schulen gefährdet. Um hier eine Kompensation zu schaffen, ist es dringend erforderlich, die im Beschluss zur Deputationsvorlage G71/17 geforderte Regelung der Leitungszeiten umzusetzen und den Schulen ausreichende zeitliche Ressourcen bereitzustellen.

2. Die Umsetzung des Funktionsstellenrasters und die davon nicht abzukoppelnde Regelung der Leitungszeiten müssen zeitnah und verlässlich erfolgen. Das heißt, unbesetzte Funktionsstellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen, eine zufriedenstellende Regelung der Leitungszeiten ist parallel dazu vorzunehmen und umzusetzen.

3. Die inhaltliche Festschreibung von Funktionsstellen (z.B. stellv. Schulleitung und didaktische Leitung, Fachbereich Qualitäts- und Personalentwicklung) ist unangemessen. Zum einen arbeiten die beruflichen Schulen zunehmend eigenständig, zum anderen sind sie im Detail sehr unterschiedlich. Dementsprechend haben sie unterschiedliche Schulprogramme und differenzierte Entwicklungsschwerpunkte und –strategien erarbeitet. Über die Aufgabenbeschreibung und inhaltliche Festlegung von Funktionsstellen sollen deshalb die Schulen selbst entscheiden.
   Die berufsbildenden Schulen unterscheiden sich außerdem bezüglich Größe und Breite des Bildungsangebotes sehr stark von einander, was zu unterschiedlichen inhaltlichen Festlegungen führen muss. In dem Funktionsstellenraster sind deshalb nur Quantitäten bzw. Schlüssel zur Ermittlung von Quantitäten zu bestimmen, die qualitative Ausgestaltung ist Aufgabe der Schule.

4. Nicht hinreichend bzw. widersprüchlich berücksichtigt sind in dem Funktionsstellenraster die berufsbildenden Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe (Schulzentren des Sekundarbereichs II). Hier gibt es Klärungsbedarf.

gez. Ratt/Fabisch

Anlage 4

Schulleitungsvereinigung Bremen e.V.

Stellungnahme zur Deputationsvorlage G71/17 – Funktionsstellenraster

Die Schulleitungsvereinigung begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr ein Funktionsstellenraster vorgelegt worden ist. Allerdings müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass etliche Festschreibungen im neuen Funktionsstellenraster den realen Erfordernissen schulischer Entwicklungen zuwiderlaufen.

Schulen im Lande Bremen sind aufgefordert, eigenständige pädagogische und fachliche Schwerpunkte und Profile zu entwickeln und diese über die Schulprogramme festzulegen. In Zielvereinbarungen finden weitere Festlegungen für die jeweiligen Schulen statt. Ziel ist dabei immer, ein attraktives Angebot für das regionale und z.T. überregionale Umfeld zu bieten. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Schulen bedingen aber unterschiedliche Gewichtungen für die Leitungsstruktur einer Schule.

Zentral festgelegte Funktionen in der Schulleitung widersprechen deutlich dieser notwendigen Entwicklung von Schulen. Sie lassen ihnen keinen Raum, ihre inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen entsprechend auf der Leitungsebene herauszubilden. Es muss gewährleistet sein, dass Schulen Freiräume in der Besetzung ihrer Leitungsstellen analog zum jeweiligen Schulprogramm erhalten.

Daneben gibt es für die einzelnen Schulformen noch Diskussionsbedarf zu folgenden Punkten des neuen Funktionsstellenrasters:

- Grundschulleitungen müssen ab einer Schüler/innenzahl von mehr als 80 mit A14 besoldet werden. Dies ist auch unter dem Aspekt der Abgrenzung der Leitungsfunktion dringend erforderlich.

- Besondere Aufgaben von Grundschulleitungen bezogen auf die Organisation des Ganztagsbetriebes müssen innerhalb des vorgelegten Funktionsstellenrasters und unter Berücksichtigung entsprechender Leitungszeit hervorgehoben werden.

- Inklusion ist Aufgabe der Schule als Ganzes. Inklusive Pädagogik und die besondere Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedarfen ist Bestandteil des pädagogischen und didaktischen Konzeptes zum Fördern und Fordern von Schülerinnen und Schülern. Die ZUP- Leitung ist in diesem Sinne dann als pädagogisch-didaktische Leitung der Schule zu begreifen und muss entsprechend in ihrer Funktion auch so ausgeschrieben werden.
  Grundschulen leisten seit Jahren inklusive Arbeit. Hier nun die Oberschulen mit herausgehobenen Stellen zu versehen, wird der Leistung in den Grundschulen nicht gerecht. Hier müssen andere, vergleichbare Parameter entwickelt werden.

- Didaktische Leitungen sind unmittelbar an die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter gekoppelt. Diese Festlegung engt den Gestaltungsfreiraum ein, den die Schulen haben müssen. Eine solche Kopplung muss entfallen.

- Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen werden für Oberschulen und Gymnasien unterschiedlich behandelt. Oberschulen müssen Jahrgangsleitungen als Funktionsstellen einrichten. Dagegen haben durchgängige Gymnasien die Entscheidungsfreiheit zwischen Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen. Hier wird der Eindruck vermittelt, in Oberschulen müsse vor allem sichergestellt werden, die "Pädagogik" zu stärken. Durchgängige Gymnasien können dagegen die "Fachlichkeit" für „leistungsstarke“ Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund stellen. Dieser Unterschied im Funktionsstellenraster begründet eine "besondere" Rolle der durchgängigen Gymnasien. Das ist so nicht akzeptabel.

- Die Ausstattung der gymnasialen Oberstufen mit Funktionsstellen berücksichtigt weder Jahrgangsbreite noch Profilangebote. Im Vergleich zum Mittelbau ist sie auch deutlich geringer als die der Oberschulen. Auch in der GyO wird zunehmend mehr in Jahrgangsteams gearbeitet, die auch deutlich voneinander zu unterscheidende Arbeitsschwerpunkte haben. Auch für die Gymnasiale Oberstufen sind Jahrgangsleiter erforderlich.

- Für die bremischen Schulzentren der Sekundarstufe II wird die Anzahl der Funktionsstellen nach der Größe und Anzahl der berufsbezogenen Schularten und Bildungsgänge festgelegt. Die im Raster vorgesehenen Funktionsstellen GyO-Leiter und Oberstufenkoordinator werden aus dieser festgelegten Anzahl beruflicher Funktionsstellen bedient. Völlig unberücksichtigt bleiben Schülerzahl und Jahrgangsbreiten der vorhandenen GyO-Abteilungen. Dieses bestehende Ungleichgewicht führt zu deutlichen Benachteiligungen einzelner Abteilungen in den Schulzentren.

Die Umsetzung des Funktionsstellenrasters und die davon nicht abzukoppelnde Reglung der Leitungszeiten müssen zeitnah und verlässlich erfolgen. Das heißt, unbesetzte Funktionsstellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen, eine zufriedenstellende Reglung der Leitungszeiten ist parallel dazu vorzunehmen und umzusetzen.

Für den Vorstand

Petra Perplies-Voet

Helmuth Schnittger
Claudia Neumann
Heinrich Schmidt-Uenzen

10.03.2010